

Windwurf vom 29. Juli 2020

Information für betroffene Waldbesitzer

Das Unwetter vom 29. Juli 2020 hat große Schäden auch in den Wäldern verursacht. Folgende Informationen sind für betroffene Waldbesitzer wichtig:

Entschädigung aus dem Katastrophenfonds

Der Antrag auf eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds (Privatschadensausweis) muss beim zuständigen Wohnsitz-Gemeindeamt oder auch online eingebracht werden. Die Frist hierfür beträgt 6 Monate nach Schadenseintritt. Weitere Informationen sowie den Link zum Privatschadensausweis finden sie im Internet:

<http://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/10178137/12722299/>

Aufarbeitung des Holzes

Aus forstfachlicher Sicht ist die Aufarbeitung von Fichten aufgrund des hohen Borkenkäferisikos so schnell als möglich zu organisieren. Nachdem es sich im betroffenen Schadensgebiet großteils um Mischwälder handelt, wird es sinnvoll sein, alles Schadholz in einem Zug aufzuarbeiten. **Die Aufarbeitung von Windwurfholz ist lebensgefährlich**, besonders für Personen, die in diesem Bereich keine Ausbildung und wenig Erfahrung haben. Es sollte daher gründlich überlegt werden, ob man die Aufarbeitung selbst vornehmen soll.

Der **Waldverband Steiermark** ist ihnen gerne behilflich. Er kann für sie von der Beauftragung eines Unternehmers, der die Aufarbeitung durchführt, über die Abfuhr des Holzes zum richtigen Abnehmer bis hin zur Auszahlung des Holzgeldes alles organisieren. Darüber hinaus ist Holz, welches über den Waldverband vermarktet wird, hundertprozentig mit Kreditschutzversicherung und Bankgarantien besichert. **Grundsätzlich sollte kein Holz ohne Schlussbrief (Kaufvertrag) und entsprechende Besicherung verkauft werden!** Die Voraussetzung, um den Service des Waldverbands in Anspruch nehmen zu können, ist die Mitgliedschaft beim Verein Waldverband Südoststeiermark. Der Mitgliedsbeitrag kostet jährlich € 25. Weitere Infos finden sie unter www.waldverband-stmk.at. Nachdem die Situation am Holzmarkt derzeit sehr schwierig ist, ist eine fachliche Beratung und Begleitung besonders wichtig und wertvoll!

Ihre zuständigen Waldhelfer sind:

Manfred Seidnitzer
Markus Denk

0664/2665994
0664/9606135

Gemeinde Gnas
Gemeinden Jagerberg und St. Peter a.O.

Förderung der Wiederaufforstung

Nach dem Forstgesetz sind die betroffenen Flächen wieder aufzuforsten. Dafür können Förderungen aus der Ländlichen Entwicklung 2014-20 beantragt werden. **Voraussetzung ist, dass der Förderantrag VOR Beginn der Aufforstung bei den Forstberatern der Bezirkshauptmannschaft oder der Bezirkskammer eingereicht wurde.** Bitte daher rechtzeitig melden!

Die Forstberater der Landwirtschaftskammer stehen ihnen gerne zur Verfügung:

DI Wolfgang Holzer
Forstreferent LB, SO
0664/2609794

Fö. Ing. Karlheinz Maislinger
Förster LB, Altbezirk RA
0664/602596 4914

Fö. Ing. Matthias Maier
Förster Altbezirk FB
0664/2665991